

Referenten

Christina Grewe
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH
www.eic-trier.de



Dauer der Veranstaltung

14:00 Uhr	Beginn
15:00 Uhr	Pause
ca. 16.30 Uhr	Ende

Technische Voraussetzungen

Zur technischen Durchführung des Webinars greifen wir auf die in Deutschland entwickelte Software „edudip.com“ zurück, die DSGVO-konform ist.

Weitere Informationen zu edudip: <https://edudip.zendesk.com/hc/de/articles/360002725654-Technische-Voraussetzungen>

Im Nachgang zur Anmeldung erhalten Sie den Anmelde-link per E-Mail.

Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartnerin: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de



Veranstaltungsvorschau

www.eic-trier.de

Mitarbeitereinsätze in Österreich rechtssicher abwickeln (Webinar)
10. Februar 2022
155 EUR zzgl. MwSt.

Umsatzsteuer für Experten
16. Februar 2022
245 EUR zzgl. MwSt.

Luxemburger Einkommensteuererklärung - Praktischer Leitfaden für Grenzpendler
22. Februar 2022
175 EUR zzgl. MwSt.

Arbeiten in Luxemburg - Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht für Grenzpendler
16. März 2022
175 EUR zzgl. MwSt.

Aktuelles & Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht - 2021/2022
24. März 2022
175 EUR zzgl. MwSt.

Abendkurs Arbeitsrecht in Luxemburg
21. April - 23. Juni 2022
525 EUR zzgl. MwSt.

Umsatzsteuer in der EU
28. und 29. April 2022
425 EUR zzgl. MwSt.

EINLADUNG

Webinar

Mitarbeitereinsätze in Luxemburg rechtssicher abwickeln

Neuerungen aufgrund des Gesetzes vom 15. Dezember 2020
Entsendeaufgaben (Meldung im ITM-Portal, Dokumente & Lohnmeldung inkl. Dokumente zur Reisekostenabrechnung)
Überwachungs- und Informationspflichten des Auftraggebers, Sanktionen bei Regelverstößen, Arbeitszeit, Überstunden, Mindestlöhne ...

Dienstag | 8. Februar 2022 | 14:00 - ca. 16:30 Uhr



Einladung

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Luxemburg müssen sich deutsche Entsendeunternehmen an die anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben inkl. der allgemeinverbindlichen Tarifverträge des Großherzogtums halten. Nach Maßgabe der RL 2014/67 EU sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben durch die Entsendeunternehmen regelmäßig zu überprüfen und Regelverstöße konsequent zu sanktionieren. Im Laufe des Jahres 2020 wurde der Katalog der anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben bei Mitarbeiterinsätzen in der EU auf Grundlage der RL 2018/ 957 EU zur Änderung der RL 96/ 71 EG erweitert.

Vor Beginn eines Einsatzes in Luxemburg müssen Mitarbeiter, die entsendet werden sollen, im online-Portal der ITM gemeldet werden. Nur wenige Tätigkeiten sind von den Entsendeaufgaben befreit. Die im Rahmen der Entsendemittteilung erforderlichen Angaben und Dokumente wurden zuletzt im Oktober 2021 auf Grundlage der Vorgaben der RL 2018/957 EU sowie des Gesetzes vom 15. Dezember 2021 angepasst. So sind z. B. im Rahmen der monatlichen Meldung im Nachgang zum Einsatz nun auch neben den Lohnunterlagen und den Stundennachweisen Dokumente zur Reisekostenabrechnung hochzuladen und bei auswärtiger Unterbringung entsprechende Angaben im Entsendeportal aufzuführen. Dies ermöglicht der ITM zu überprüfen, ob die anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in Luxemburg eingehalten werden. Bei Regelverstößen gegen die Entsendeaufgaben sowie die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen drohen pro Mitarbeiter Bußgelder zwischen 1.000 und 5.000 EUR., die im Wiederholungsfall innerhalb von 2 Jahren verdoppelt werden.

Das Webinar verschafft einen aktuellen und praxisnahen Überblick über die Luxemburger Entsendeaufgaben, die Sanktionen, die bei Regelverstößen gegen die Auflagen drohen, sowie die anwendbaren arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die bei Einsätzen im Großherzogtum zu beachten sind.

Programm

Einführung Mitarbeiterentsendung in der EU

Vorabmeldung beim Luxemburger Wirtschaftsministerium

- ◇ Meldepflichtige Gewerke
- ◇ Meldeverfahren

Entsendemittteilung im online-Portal der ITM

- ◇ Meldepflichtige Tätigkeiten & Befreiungen
- ◇ Masken der Entsendemittteilung im Überblick
- ◇ Dokumente, die im Vorfeld des Einsatzes der ITM übermittelt werden müssen
- ◇ Badge Social und Kopie der Entsendemittteilung
- ◇ Dokumente, die der ITM monatlich übermittelt werden müssen (neu: Dokumente zur Reisekostenabrechnung)
- ◇ Anforderungen an den Ansprechpartner
- ◇ Anpassung einer bereits abgegebenen Entsendemittteilung
- ◇ Dokumente, die beim Einsatz von Nachunternehmern angefordert werden sollten

Sanktionen & Solidarhaftung

- ◇ Überwachungs- und Informationspflichten beim Einsatz von Nachunternehmern inkl. Abgabe der Entsendemittteilung durch den Auftraggeber
- ◇ Bußgelder und andere Sanktionen bei Verstößen gegen die Entsendeaufgaben sowie die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen
- ◇ Umgang mit Kontrollen durch die ITM

Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Großherzogtum

- ◇ Mindestlöhne & tarifvertragliche (Entlohnungs-) Vorgaben
- ◇ Arbeitszeit, Überstunden, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Kompensation von Überstunden sowie Arbeit an Sonn- und Feiertagen
- ◇ Bauferien, Gesundheit und Sicherheit auf Baustellen
- ◇ Anforderungen an Unterkünfte für entsandte Mitarbeiter

Anmeldung

Mitarbeiterinsätze in Luxemburg rechtssicher abwickeln

8. Februar 2022
14:00 - ca.16:30 Uhr

Firma:
Branche:
Teilnehmer:
Weitere Teilnehmer:
Anschrift:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **2. Februar 2022** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rech-

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **2. Februar 2022** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier